

Untertzertifikate (U/K) zu Basiszertifikaten (B)

Seite 1 von 3

GRUNDLAGE

Die SFE stellt für zertifizierte Systemböden sogenannte Konformitätszertifikate als Basiszertifikate (**B**), für Komponenten zu Systemböden sogenannte Eignungszertifikate (**E**) aus. Auf Antrag können Unter- / Kaskadenzertifikate (**U/K**) als Ergänzung zu Basiszertifikaten (**B**) ausgestellt werden. Kaskadenzertifikate (**K**) sind Untertzertifikate, welche unter Anwendung einer Rahmenvertragsregelung aktuell für BVS-Mitglieder ausgestellt werden.

Für Untertzertifikate (**U/K**) gelten folgende Regeln:

Grundlage der Untertzertifikate (**U/K**) sind die von der SFE ausgestellten **Basiszertifikate (B)** für die beiden Systembodensparten DoBo und HoBo.

- Ein **Zertifikatnehmer (Z-UK)** als sogenannter „Premium- oder Kooperationspartner“ des **Zertifikatinhabers (Z-B)** eines Basiszertifikats (B) kann bei der SFE ein **Unter- / Kaskadenzertifikat (U/K)** beantragen.

ANTRAGSTELLUNG

Die Antragstellung bei der SFE erfolgt durch Ausfüllen des Standardantragsformulars (aktuelle Fassung steht im Internet als Download zur Verfügung). Dem Antrag sind beizufügen:

- die systemrelevanten Datenblätter mit den im Untertzertifikat vorgesehenen identischen Bezeichnungen
- die privatrechtliche Erklärung (Nutzungsvereinbarung) zwischen Zertifikatinhaber (**Z-B**) des Basiszertifikates und Zertifikatnehmer (**Z-UK**) mit den festgelegten Regelungen für die Nutzung als Untertzertifikat und
- eine Kopie des Basiszertifikates

.Die Vorlage eines Erstprüfungsberichtes ist für Untertzertifikate (**U/K**) nicht erforderlich.

ANTRAGSBEARBEITUNG

Nach Eingang des vollständigen Antrags wird von der SFE eine Rechnung der Antragsgebühren entsprechend der aktuellen Liste „SFE- Systemgebühren“ ausgestellt. Die weitere Antragsbearbeitung setzt den Eingang des Rechnungsbetrages auf dem SFE-Konto voraus.

Ausgabestand Mai 2016

Untertzertifikate (U/K) zu Basiszertifikaten (B)

Seite 2 von 3

ZERTIFIKATAUSSTELLUNG UND GÜLTIGKEIT

Die SFE stellt das Unter- /Kaskadenzertifikat (**U/K**) auf den Namen des Zertifikatnehmers mit den entsprechenden Komponenten- und Systembezeichnungen aus. Der benannte und zertifizierte Systemboden wird in die SFE- Internetliste der zertifizierten Systemböden ohne zusätzliche Kennung als Unterzertifikat aufgenommen.

Unter- /Kaskadenzertifikate (**U/K**) haben die gleiche Gültigkeit wie das zugeordnete Basiszertifikat und sind jährlich durch den **Zertifikatnehmer (Z-UK)** bei der SFE zu beantragen.

VERLÄNGERUNG

Für neue Kalenderjahre ist eine Zertifikatausstellung als Verlängerung mit folgenden Unterlagen bei der SFE neu zu beantragen:

- Schriftliche formlose Erklärung des Zertifikatinhaber (**Z-B**) des Basiszertifikates zum Fortbestand der geschlossenen Nutzungsvereinbarung für das neue Kalenderjahr
- Kopie des Basiszertifikates des neuen Kalenderjahres

Bei konstruktiven Änderungen des zertifizierten Systems sind diese durch entsprechende Dokumente dem Verlängerungsantrag beizufügen.

AUFGABEN ZERTIFIKATNEHMER Z-UK

- Die Montage/Einbau des zertifizierten Systems hat entsprechend der Systembeschreibung des Systembodens, wie im Rahmen der Antragstellung des Basiszertifikats durch **Z-B** festgelegt wurde, zu erfolgen.
- Die Durchführung bzw. Umsetzung aller qualitätsrelevanter Kontrollmaßnahmen sowie der Dokumentationen hat gemäß den Vorgaben des **Z-B** zu erfolgen.
- Umsetzung und lückenlose Dokumentation der vorgegebenen Kontrollmerkmale, welche zur Sicherstellung der Tragfähigkeit beim Einbau/Montage von Systemböden vom **Z-B** vorgeschrieben sind. Diese Kontrollmaßnahmen sind bei der SFE als durchzuführende Eigenüberwachungsmaßnahmen hinterlegt.
Die Unterlagen sind auf Anforderung durch den **Z-B** und / oder den Fremdüberwacher vom **Z-UK** zur Einsichtnahme bei der SFE vorzulegen.

Ausgabestand Mai 2016

Untertzertifikate (U/K) zu Basiszertifikaten (B)

Seite 3 von 3

REGELUNG FREMDÜBERWACHUNG

- **Sparte Doppelboden DoBo:**
Alle sicherheitsrelevanten und fertigungsbegleitenden Kontrollen und Maßnahmen führt der **Z-B** selbst oder seine Zulieferer durch. Die Fremdüberwachung findet somit ausschließlich beim **Z-B** oder bei den Zulieferern (Zusatzkosten) statt.
- **Sparte Hohlboden HoBo:**
Die sicherheitsrelevanten und montagebegleitenden Kontrollen und Maßnahmen werden im Wesentlichen vom **Z-UK** durchgeführt. Der **Z-B** bzw. die Zulieferer sind für die beigestellten Komponenten und deren Qualitätskontrollen verantwortlich.
Die Fremdüberwachung kann bei den Zulieferern, bei den **Z-B** und bei **den Z-UK** stattfinden. Dazu sind entsprechende vertragliche Regelungen z. B. Nutzungsentgelt zwischen **Z-B** und **Z-UK** erforderlich. Die Mehrkosten für die zusätzliche Fremdüberwachung beim **Z-UK** oder bei Zulieferern trägt der Zertifikatinhaber **Z-B**.
- Mit der Antragstellung eines Unter- / Kaskadenzertifikates wird der Fremdüberwacher durch die SFE informiert. Die gegebenenfalls anfallenden Mehrkosten der Fremdüberwachung sind dann umgehend vom Basiszertifikatinhaber **Z-B** mit dem Fremdüberwacher zu regeln. Somit besteht im Normalfall kein Vertragsverhältnis zwischen Fremdüberwacher und **Z-UK**.

REGELUNGEN UND VERWENDUNG DER UNTERZERTIFIKATE

- Meldet der Basiszertifikatinhaber (**Z-B**) den betreffenden Systemboden von der Zertifizierung ab, wird auch das Unter- /Kaskadenzertifikat im Original eingezogen und verliert damit umgehend seine Gültigkeit.
- Unter- / Kaskadenzertifikate (**U/K**) sind als Leistungsnachweise ausschließlich für das bezeichnete System und nur für den Zeitraum der Gültigkeit der Zertifikate (Kalenderjahr) zu verwenden.
- Eine entsprechende schriftliche Erklärung muss der Zertifikatnehmer (**Z-UK**) jährlich gegenüber der SFE abgeben und unterzeichnen.

Ausgabestand Mai 2016